ANLAGE: 99 MAZDA Radtyp: OSA7
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 02.09.2022



Seite: 1 von 19



Fahrzeughersteller MAZDA, Mazda Motor Corporation, Mazda Motor Logistics

Europe

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	in mm		last in kg		Fertig datum
OSA70BP38D671	PCD114 ET38	Ø 67.1/Ø 71.6	67,1	Kunststoff	650	2074	08/20
OSA70KA38D671	PCD114 ET38	Ø 67.1/Ø 71.6	67,1	Kunststoff	650	2074	08/20

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MAZDA, Mazda Motor Corporation, Mazda Motor Logistics

Europe

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : BA; BJ; BJD; CA; CP; CPD; GE; GF; GFD/GWD;

GF/GW; GG/GY; GG1; GH; GHE; KE; KF; KFE; LW; LWD; SE; TA

120 Nm für Typ: BK; BL; BLE; CR1; CW; GH; GJ

126 Nm für Typ : DJ1 130 Nm für Typ : BP; BPE

133 Nm für Typ: EP; EPR; EP2; EP2R

135 Nm für Typ : DM 140 Nm für Typ : BL

Verkaufsbezeichnung: MAZDA CX-30

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DM	e13*2007/46*2041*	85 - 137	215/60R17 96	11A; 245	Kombilimousine;
			225/55R17 97	11A; 24J; 248; 26P	Frontantrieb; inkl.
			225/60R17 99	11A; 24J; 248; 26P	Hybrid;
			235/55R17 99	11A; 24J; 248; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7OX; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76S



ANLAGE: 99 MAZDA Radtyp: OSA7
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 02.09.2022



Seite: 2 von 19

Verkaufsbezeichnung:	MAZDA CX-5
----------------------	------------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KE	e13*2007/46*1247*	110 -143	225/60R17 99	122	inkl. Mj.2015; nur CX-
KF	e13*2007/46*1803*		225/65R17 102	122	5; Allradantrieb;
			235/60R17 102	11A; 12O; 245	Frontantrieb;
			235/65R17 104	11A; 12O; 245	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/55R17 102	11A; 12A; 24J; 248	51A; 573; 7AS; 71C;
			255/55R17 104	11A; 12A; 24J; 24M	71K; 721; 725; 73C;
			255/60R17 106	11A; 12A; 24J; 24M	74A; 74P; 76S; 77E
KFE	e13*2007/46*1832*	110 -143	225/60R17 99	122	nur CX-5;
			225/65R17 102	122	Allradantrieb;
			235/60R17 102	11A; 12O; 245	Frontantrieb;
			235/65R17 104	11A; 12O; 245	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/55R17 102	11A; 12A; 24J; 248	51A; 573; 7AS; 71C;
			255/55R17 104	11A; 12A; 24J; 24M	71K; 721; 725; 73C;
			255/60R17 106	11A; 12A; 24J; 24M	74A; 74P; 76S; 77E

Verkaufsbezeichnung: MAZDA MPV

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LW	e1*98/14*0118*	88 - 90	235/45R17-93	11A; 24J; 24M	nur bis
LWD	e1*98/14*0165*				e1*98/14*0118*01;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: MAZDA PREMACY

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CP	e1*98/14*0116*	66 - 96	205/40R17 84	11A; 21B; 22B; 24D;	10B; 11B; 11G; 11H;
CPD	e1*98/14*0161*			5EA	12A; 51A; 71C; 71K;
			205/45R17 88	11A; 21B; 22B; 24D;	721; 725; 73C; 74A;
				24J; 54F	74P
			215/40R17 87	11A; 21B; 22B; 24D;]
				24J	
			225/35R17 86	11A; 21B; 22B; 24C;	
				24D	
		74 - 84	225/35R17 82	nicht Dieselmotor;	
				11A; 21B; 22B; 24C;	
				24D; 5DK	
		74 - 96	215/40R17 83	nicht Dieselmotor;	
				11A; 21B; 22B; 24D;	
				24J; 5DW	

Verkaufsbezeichnung: MAZDA RX-8

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SE	e11*2001/116*0199*	141 -170	225/50R17	51G; 52J	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R17 93	MCS	12A; 51A; 71C; 71K;
			245/45R17 95	MCS	721; 725; 73C; 74A;
					74P



ANLAGE: 99 MAZDA Radtyp: OSA7
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 02.09.2022



Seite: 3 von 19

Verkaufsbezeichnung: MAZDA TRIBUTE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EP	e4*98/14*0044*	91 - 149	225/60R17 99	11A; 24K; 51J	Allradantrieb;
EPR	e4*98/14*0052*		235/55R17 103	11A; 24K	Frontantrieb;
EP2	e13*2001/116*0092*	145 -149	235/65R17 104	11A; 24K; 54F	10B; 11B; 11G; 11H;
EP2R	e13*2001/116*0090*				12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: MAZDA XEDOS 6

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CA		76 - 106	215/40R17	11A; 22B; 22F; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
	G138			631	12A; 51A; 71C; 71K;
			245/35R17	11A; 22B; 22F; 24C;	721; 725; 73C; 74A;
				24M; 631; 66H	74P

Verkaufsbezeichnung: MAZDA XEDOS 9

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
TA	e13*95/54*0002*,	105 -123	225/45R17-90	11A; 22B; 24J; 24M	Nur Vorderachslenkung;
	G517	105 -155	225/45R17	11A; 22B; 24J; 24M;	10B; 11B; 11G; 11H;
				631	12A; 51A; 71C; 71K;
			235/45R17-93	11A; 21B; 22B; 24J;	721; 725; 73C; 74A;
				24M	74P

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 2, MAZDA CX-3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DJ1	e1*2007/46*1335*	77 - 115	215/50R17 91	11A; 24J; 248	Mazda CX-3; Kombi; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BK	e1*2001/116*0234*	191	205/50R17 89	11A; 22B; 24J; 24M;	Mazda 3 MPS;
				52J	Schrägheck;
			215/45R17 87	11A; 22I; 24J; 52J	Frontantrieb;
			225/45R17 91	11A; 22B; 24J; 24M;	10B; 11B; 11G; 11H;
				52J	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76S; 76Z
BK	e1*2001/116*0234*	62 - 110	205/50R17 89	11A; 22B; 24J; 24M	Stufenheck;
			215/45R17 87	11A; 22B; 24J; 24M	Schrägheck;
			225/45R17 90	11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R17 93	11A; 21B; 22B; 24C;	12A; 51A; 71C; 71K;
				24M	721; 725; 73C; 74A;
					74P



ANLAGE: 99 MAZDA Radtyp: OSA7
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 02.09.2022



Seite: 4 von 19

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 3

Verkautsbeze	ichnung: MAZDA	3			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BL BLE	e11*2001/116*0262* e13*2007/46*1071*	76 - 111	205/50R17 89	11A; 21B; 21N; 22B; 22H; 24J; 248	bis Mj.2013; Stufenheck;
		76 - 136	205/50R17 89W	11A; 21B; 21N; 22B; 22H; 24J; 248	Schrägheck; Frontantrieb;
			215/45R17 91	11A; 21P; 22l; 24J; 248	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AS; 71C;
			225/45R17 91	11A; 21B; 21N; 22B; 22H; 24J; 248	71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E
			235/45R17 94	11A; 21B; 21N; 22B; 22H; 242; 245; 248	
BL	e11*2001/116*0262*	191	205/50R17	11A; 21B; 21N; 22B; 22H; 24J; 248; 51G; 52J	bis Mj.2013; Schrägheck;
			215/45R17 91	11A; 21P; 22l; 24J; 248; 52J	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 91	11A; 21B; 21N; 22B; 22H; 24J; 248; 52J	12A; 51A; 7AS; 71C; 71K; 721; 725; 73C;
			235/45R17 94	11A; 21B; 21N; 22B; 22H; 242; 245; 248; 52J	74A; 74P; 76S; 76Z; 77E
BL	e11*2001/116*0262*	74 - 121	205/50R17 89	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27B	ab Mj.2013; ab e11*2001/116*0262*10;
			205/55R17 91	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27B	(Typ BM/BN); Limousine; Schrägheck;
			215/50R17 91	11A; 24J; 248; 26B; 26J; 27B	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AS; 71C;
			225/50R17 94	11A; 242; 244; 245; 247; 26B; 26J; 27B; 27H	71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E
			235/45R17 94	11A; 24J; 248; 26B; 26J; 27B	

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 323

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BA	e13*96/27*0023*, G878	106	215/40R17 87	Nur bis 975 kg zul. Achslast; 11A; 22B; 24J	Schrägheck 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H;
			215/40R17 87W	11A; 22B; 24J; 5ET	12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
BJ	e1*98/14*0094*	96	205/40R17 80	11A; 22B; 24M	Schrägheck;
BJD	e1*98/14*0181*		215/40R17 83	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K;
			225/35R17-82	11A; 21B; 22B; 22F; 24D; 24J	721; 725; 73C; 74A; 74P



ANLAGE: 99 MAZDA Radtyp: OSA7 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 02.09.2022



Seite: 5 von 19

Verkaufsbezeichnung:	MAZDA 5
----------------------	---------

TOTTGGGGGG	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·					
Fahrzeugtyp		kW	Reifen	•	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CR1	e13*2001/116*0156*	81 - 107	205/50R17	91	11A; 21P; 22B; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
					24M	12A; 51A; 71C; 71K;
			215/45R17	91	11A; 22I; 24J; 24M	721; 725; 73C; 74A;
			225/45R17	91	11A; 21P; 22l; 24J;	74P
					24M	
			235/45R17	93	11A; 21P; 22B; 24C;	
					24D	
CW	e1*2007/46*0433*	85 - 110	205/50R17	93	11A; 21B; 22B; 24J;	Kombi; Frontantrieb;
					248; 271	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R17	91	11A; 21B; 22B; 24J;	12A; 51A; 7AS; 71C;
					270	71K; 721; 725; 73C;
			225/45R17	91	11A; 21B; 22B; 24J;	74A; 74P
					248; 271	
			235/45R17	94	11A; 21B; 22B; 24C;]
					248; 260; 271	

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 6

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
44/41		88 - 122	215/45R17 87	7W	11A; 22B; 24J; 24M;	Kombi; Stufenheck;
GG1	e11*2001/116*0203*				5ET	Schrägheck;
			215/45R17 91	1	11A; 22B; 24J; 24M	Allradantrieb;
			225/45R17 90)	11A; 22B; 24J; 24M	Frontantrieb;
						10B; 11B; 11G; 11H;
						12A; 51A; 573; 71C;
						71K; 721; 725; 73C;
						74A; 74P; 76S

MAZDA 6. MAZDA CX-5 Verkaufsbezeichnung:

VEIRAUISDEZEI	criticity. WAZDA	U, IVIAZD	A CA-3			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
GH	e1*2001/116*0448*	88 - 125	205/50R17	91	11A; 22I; 24C; 24D;	nur bis
GHE	e13*2007/46*1075*				51J	e13*2007/46*1075*01;
			205/55R17	91	11A; 21P; 22I; 22M;	nur bis
					24C; 24D; 51J	e1*2001/116*0448*05;
			215/50R17	91	11A; 21P; 22B; 22M;	Schrägheck;
					24C; 24D	Frontantrieb; nur
			225/45R17	91	11A; 22I; 24C; 24D	Mazda 6;
		88 - 136	205/50R17	91W	11A; 22I; 24C; 24D;	10B; 11B; 11G; 11H;
					51J	12A; 51A; 7AS; 71C;
			205/55R17	91W	11A; 21P; 22I; 22M;	71K; 721; 725; 73C;
					24C; 24D; 51J	74A; 74P; 76S; 77E
			215/50R17	91W	11A; 21P; 22B; 22M;	
					24C; 24D	
			225/45R17	91W	11A; 22I; 24C; 24D	
			225/50R17	94	11A; 21B; 22B; 22L;	
					24C; 24D	
			235/45R17	94	11A; 21P; 22B; 22M;	
					24C; 24D; 68A	





ANLAGE: 99 MAZDA Radtyp: OSA7
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 02.09.2022



Seite: 6 von 19

Volkadiobozolomiang.	Verkaufsbezeichnung:	MAZDA 6, MAZDA CX-5
----------------------	----------------------	---------------------

Verkaufsbeze		6, MAZD	A CX-5		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GH	e1*2001/116*0448*	107 -143	225/50R17 94	11A; 26P; 27I	ab Mj.2012; inkl.
GJ	e1*2007/46*1001*		225/55R17 97	11A; 26P; 27I	Mj.2015; Kombi;
			235/50R17 96	11A; 245; 26B; 27B	Stufenheck;
			235/55R17 99	11A; 245; 26B; 27B	Allradantrieb;
			245/50R17 99	11A; 24J; 248; 26B;	Frontantrieb; nur
				26N; 27B; 27H	Mazda 6;
			255/50R17 101	11A; 241; 246; 248;	10B; 11B; 11G; 11H;
				26B; 26N; 27B; 27H	12A; 51A; 7AS; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76S; 77E
GH		83 - 136	205/50R17 91	11A; 21T; 22I; 24C;	bis Mj.2012; Kombi;
GHE	e13*2007/46*1075*			24D; 51J	Frontantrieb; nur
			205/55R17 91	11A; 21T; 22I; 24C;	Mazda 6;
				24D; 51J	_10B; 11B; 11G; 11H;
			215/50R17 91	11A; 21T; 22B; 24C;	12A; 51A; 7AS; 71C;
				24D	_71K; 721; 725; 73C;
			225/45R17 91	11A; 21T; 22I; 24C;	74A; 74P; 76S; 77E
				24D	_
			225/50R17 94	11A; 21T; 22B; 24C;	
				24D	_
			235/45R17 94	11A; 21T; 22B; 24C;	
011	1+0001/110+0110+	00 105	005/55047 04	24D	
GH	e1*2001/116*0448* e13*2007/46*1075*	88 - 125	205/55R17 91	11A; 21P; 22I; 22M;	ab
GHE	613 2007/40 1073		045/50047 04	241; 246; 248; 51J	e13*2007/46*1075*02;
			215/50R17 91	11A; 21B; 21N; 22B;	ab
			225/45R17 91	22M; 241; 246; 248 11A; 21P; 22I; 22M;	e1*2001/116*0448*06;
			225/45R1/ 91	241; 246; 248	bis Mj.2012; Stufenheck;
		88 - 132	205/50R17 93	11A; 21P; 22I; 22M;	= '
		00 - 132	205/50H17 95	241; 246; 248; 51J	Schrägheck; Frontantrieb; nur
			205/55R17 91W		Mazda 6;
			203/331117 3100	241; 246; 248; 51J	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/50R17 91W		12A; 51A; 7AS; 71C;
			210/001117 0111	22M; 241; 246; 248	71K; 721; 725; 73C;
			215/55R17 94	11A; 21B; 21N; 22B;	74A; 74P; 76S; 77E
			210/001117	22M; 241; 246; 248	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
			225/45R17 91W		
				241; 246; 248	
			225/50R17 94	11A; 21B; 21N; 22B;	1
				22L; 24C; 244; 247	
			235/45R17 94	11A; 21B; 21N; 22B;	7
				22M; 241; 246; 248;	
				68A	
GH	e1*2001/116*0448*	110 -143	225/60R17 99	122	inkl. Mj.2015; nur CX-
			225/65R17 102	122	5; Allradantrieb;
			235/60R17 102	11A; 12O; 245	Frontantrieb;
			235/65R17 104	11A; 12O; 245	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/55R17 102	11A; 12A; 24J; 248	51A; 573; 7AS; 71C;
			255/55R17 104	11A; 12A; 24J; 24M	71K; 721; 725; 73C;
			255/60R17 106	11A; 12A; 24J; 24M	74A; 74P; 76S; 77E



ANLAGE: 99 MAZDA Radtyp: OSA7
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 02.09.2022



Seite: 7 von 19

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 6, MAZDA CX-5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GJ	e1*2007/46*1001*	107 -141	225/50R17 94	11A; 26P; 27I	Kombi; Stufenheck;
			225/55R17 97	11A; 26P; 27I	Frontantrieb;
			235/50R17 96	11A; 245; 26B; 27B	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/55R17 99	11A; 245; 26B; 27B	12A; 51A; 7AS; 71C;
			245/50R17 99	11A; 24J; 248; 26B;	71K; 721; 725; 73C;
				26N; 27B; 27H	74A; 74P; 76S; 77E
			255/50R17 101	11A; 241; 246; 248;	
				26B; 26N; 27B; 27H	

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 626

VEIRAUISDEZE	verkauisbezeichnung. MAZDA 626						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
GE	G104	121	245/35R17-87	11A; 22B; 22G; 24M;	Frontantrieb;		
				66H	Allradlenkung;		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 71C; 71K;		
					721; 725; 73C; 74A;		
					74P		
GF		66 - 100	215/40R17 83	Ottomotor; nicht	Stufenheck;		
GFD/GWD	e1*98/14*0164*			Dieselmotor; 11A;	Schrägheck;		
GF/GW	e1*96/27*0055*,			21B; 21J; 22B; 22F;	10B; 11B; 11G; 11H;		
				24D; 24J			
	e1*98/14*0055*		215/40R17 87	11A; 21B; 21J; 22B;	12A; 51A; 71C; 71K;		
				22F; 24D; 24J	721; 725; 73C; 74A;		
			215/45R17 87	11A; 21B; 21J; 22B;	74P		
				22F; 24D; 24J			
GFD/GWD	e1*98/14*0164*	66 - 100	215/40R17 87	11A; 21B; 21J; 22B;	Nur Fz.bis 1060kg		
GF/GW	e1*96/27*0055*,			22F; 24D; 24J	zul.Achslast; Kombi;		
	e1*98/14*0055*		215/45R17 87	11A; 21B; 21J; 22B;	10B; 11B; 11G; 11H;		
				22F; 24D; 24J; 54A	12A; 51A; 71C; 71K;		
					721; 725; 73C; 74A;		
					74P		

Verkaufsbezeichnung: MAZDA3

	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	-			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BP	e13*2007/46*1972*	85 - 137	205/50R17 89	11A; 24J; 26B; 26N	Limousine;
BPE	e13*2007/46*2249*		205/55R17 91	11A; 24J; 26B; 26N	Schräghecklimousine;
			215/50R17 91	11A; 24J; 248; 26B;	Allradantrieb;
				26J	Frontantrieb;
			225/50R17 94	11A; 24J; 248; 26B;	10B; 11B; 11G; 11H;
				26J; 27H	12A; 51A; 7G3; 7OX;
			235/45R17 94	11A; 24J; 248; 26B;	71C; 71K; 721; 725;
				26J	73C; 74A; 74P
			245/45R17 95	11A; 24J; 248; 26B;	
				26J; 27H	

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache



ANLAGE: 99 MAZDA Radtyp: OSA7
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 02.09.2022



Seite: 8 von 19

der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 122) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 120) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Bearbeiten der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.



ANLAGE: 99 MAZDA Radtyp: OSA7
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 02.09.2022



Seite: 9 von 19

- 21T) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die vorderen Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 242) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter



ANLAGE: 99 MAZDA Radtyp: OSA7
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 02.09.2022



Seite: 10 von 19

Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24K) An den Radhäusern ist sofern serienmäßig nicht vorhanden durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 260) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.



ANLAGE: 99 MAZDA Radtyp: OSA7
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 02.09.2022



Seite: 11 von 19

- (6B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße/Bereiche sind dem beigefügten Anhang/Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 271) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt



ANLAGE: 99 MAZDA Radtyp: OSA7
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 02.09.2022



Seite: 12 von 19

wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.

 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5DK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 950kg.
- 5DW) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 974kg.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 66H) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 68A) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 215/50R17 Hinterachse: 235/45R17

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentvo sein.

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen



ANLAGE: 99 MAZDA Radtyp: OSA7
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 02.09.2022



Seite: 13 von 19

Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7AS) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: BHB637140 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7G3) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: BHB637140 (nur e13*2007/46*1972*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7OX) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: BDEL-37-140 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- MCS) Die Verwendung dieser Reifengröße als Sommerreifen ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit 16 bzw. 17-Zoll-Sommerreifen ausgerüstet sind.



ANLAGE: 99 MAZDA Radtyp: OSA7
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 02.09.2022



Seite: 14 von 19

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: MAZDA Fahrzeugtyp: BPE

Genehm.Nr.: e13*2007/46*2249*..

Handelsbez.: MAZDA3

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 285	y = 365	HA
26B	x = 290	y = 325	VA
26P	x = 340	y = 375	VA

Auflagen	Im Be	Im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 290	y = 325	30	VA
26J	x = 290	y = 325	8	VA
27F	x = 285	y = 365	22	HA
27H	x = 285	y = 365	8	HA



ANLAGE: 99 MAZDA Radtyp: OSA7
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 02.09.2022



Seite: 15 von 19

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: MAZDA Fahrzeugtyp: BP

Genehm.Nr.: e13*2007/46*1972*..

Handelsbez.: MAZDA3

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 285	y = 365	HA
26B	x = 290	y = 325	VA
26P	x = 340	y = 375	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 290	y = 325	30	VA
26J	x = 290	y = 325	8	VA
27F	x = 285	y = 365	22	HA
27H	x = 285	y = 365	8	HA



ANLAGE: 99 MAZDA Radtyp: OSA7
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 02.09.2022



Seite: 16 von 19

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: MAZDA Fahrzeugtyp: DM

Genehm.Nr.: e13*2007/46*2041*.. Handelsbez.: MAZDA CX-30

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 320	y = 300	VA
26P	x = 270	y = 250	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 320	y = 300	8	VA
26N	x = 320	y = 300	10	VA



ANLAGE: 99 MAZDA Radtyp: OSA7
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 02.09.2022



Seite: 17 von 19

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: MAZDA Fahrzeugtyp: GJ

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1001*.. Handelsbez.: MAZDA 6, MAZDA CX-5

Variante(n): Frontantrieb, Stufenheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
271	x = 215	y = 350	HA
27B	x = 265	y = 400	HA
26P	x = 385	y = 400	VA
26B	x = 400	y = 400	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 400	y = 400	8	VA
26J	x = 400	y = 400	24	VA
27H	x = 265	y = 400	8	HA
27F	x = 265	y = 400	24	HA



ANLAGE: 99 MAZDA Radtyp: OSA7
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 02.09.2022



Seite: 18 von 19

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: MAZDA Fahrzeugtyp: BL

Genehm.Nr.: e11*2001/116*0262*..

Handelsbez.: MAZDA 3

Variante(n): ab e11*2001/116*0262*10, ab Mj.2013

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 350	y = 400	HA
26P	x = 320	y = 375	VA
26B	x = 370	y = 400	VA
271	x = 300	y = 370	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 370	y = 400	8	VA
26J	x = 370	y = 400	30	VA
27H	x = 350	y = 400	8	HA
27F	x = 350	y = 400	15	HA



ANLAGE: 99 MAZDA Radtyp: OSA7
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 02.09.2022



Seite: 19 von 19

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: MAZDA Fahrzeugtyp: GH

Genehm.Nr.: e1*2001/116*0448*.. Handelsbez.: MAZDA 6, MAZDA CX-5

Variante(n): ab e1*2001/116*0448*14, Frontantrieb, Kombi, Stufenheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
271	x = 215	y = 350	HA
27B	x = 265	y = 400	HA
26P	x = 385	y = 400	VA
26B	x = 400	y = 400	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 400	y = 400	8	VA
26J	x = 400	y = 400	24	VA
27H	x = 265	y = 400	8	HA
27F	x = 265	y = 400	24	HA

